

## **Beitragsordnung für den Gesamtverein Sportverein 1910 Germania Steinheim e.V.**

Auf der Grundlage von § 6 der Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 16. 06.2011 die folgende, vom 01. Januar 2012 an geltende Beitragsordnung beschlossen.

Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt:  
(Angaben in Euro)

### **Jahresmitgliedschaft**

---

Ordentliches Mitglied	70,00
Kinder (bis inkl. 13 Jahre)	35,00
Jugendliche (14-17 Jahre)	45,00
Erwachsene in Ausbildung	45,00

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Der Status für die bei der SG Germania am 16.06.2011 eingeschriebenen weiblichen Mitglieder bleibt erhalten. Das gleiche gilt für alle SVG-Seniorinnen und -Senioren, die am 16.06.2011 die Hälfte des Beitrages eines Ordentlichen Mitgliedes zu entrichten haben.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Erwachsene in Ausbildung müssen unaufgefordert bis zum 15. Januar jeden Kalenderjahres einen entsprechenden Nachweis in der Geschäftsstelle der SVG Steinheim vorlegen.

Die Beträge sind fällig bei ¼-jährlicher Zahlung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juni und 1. September. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils im Januar fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die Beitragsordnung gilt so lange, bis von der Mitgliederversammlung eine neue beschlossen wird.